



Wiebke Siegerist

Die Neujustierung
des Kooperationsverhältnisses
zwischen dem Europäischen
Gerichtshof und den
mitgliedstaatlichen Gerichten



Das Kooperationsverhältnis zwischen dem Europäischen Gerichtshof und den nationalen Gerichten stellt den zentralen Pfeiler der Rechtsanwendung und -durchsetzung in der Europäischen Union dar. Mit seiner Bejahung einer gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung für Judikativunrecht läutete der Europäische Gerichtshof eine Neujustierung des Kooperationsverhältnisses ein. Diese sieht insbesondere eine neue Rollenzuteilung vor und stellt bislang als unumstößlich erschienene Rechtsgrundsätze des Gemeinschaftsrechts in Frage. Die Arbeit versucht, den Motiven des EuGH hierfür nachzugehen sowie hieraus Schlussfolgerungen für die Zukunft des europäischen Rechtsraums zu ziehen.

Wiebke Siegerist, geboren 1980 in Wiesbaden; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz; Master in European Law (LL.M.) am College of Europe, Brügge (Belgien); Zweites juristisches Staatsexamen am Kammergericht Berlin.

Die Neujustierung des Kooperationsverhältnisses
zwischen dem Europäischen Gerichtshof
und den mitgliedstaatlichen Gerichten

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes
European University Studies

Reihe II **Rechtswissenschaft**

Série II Series II
Droit
Law

Bd./Vol. 5074



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Wiebke Siegerist

Die Neujustierung
des Kooperationsverhältnisses
zwischen dem Europäischen
Gerichtshof und den
mitgliedstaatlichen Gerichten

Unter besonderer Berücksichtigung
einer gemeinschaftsrechtlichen
Staatshaftung für Judikativunrecht



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 2010

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

D 352

ISSN 0531-7312

ISBN 978-3-653-00325-3

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 03. Mai 2010 statt. Bei der vorliegenden Veröffentlichung wurden Literatur und Rechtsprechung bis Juni 2009 berücksichtigt. Zitierte Vorschriften des alten EG-Vertrages in der Fassung von Nizza wurden im Hinblick auf die neue Nummerierung durch den Vertrag von Lissabon aktualisiert bzw. den neuen Bestimmungen gegenübergestellt. Soweit sich die Rechtslage und die Bezeichnungen durch den Vertrag von Lissabon geändert haben, wurde dies für die Druckfassung der Arbeit berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Kay Hailbronner LL. M., der mir die Freiheit gegeben hat, das ursprünglich vereinbarte Promotionsthema mit einem neuen Schwerpunkt zu versehen. Für das in diesem Zusammenhang in mich gesetzte Vertrauen danke ich ihm in Besonderem. Mit seinen zügigen Korrekturen hat er darüber hinaus die Fertigstellung der Arbeit maßgeblich gefördert. Bei der Arbeit an seinem Lehrstuhl habe ich wertvolle Erfahrungen gemacht, so dass ich immer wieder gerne und in Dankbarkeit an diese Zeit zurückdenken werde.

Herrn Prof. Dr. Georg Jochum danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterhin möchte ich Herrn Dr. Marcel Kau für seine Geduld danken, mit der er mir über die Jahre hinweg mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Frau Dr. Julia Nobbe danke ich für das gründliche Korrekturlesen des Manuskriptes. Ein besonderer Dank geht an Frau Sabine Appt, die über 800 km hinweg mein Auge und Ohr vor Ort war.

Schließlich danke ich von ganzem Herzen meiner Familie für ihre immer vorbehaltlose moralische und finanzielle Unterstützung und Förderung meiner Ziele.

Berlin, im Mai 2010

Wiebke Siegerist

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	19
Kapitel 1: Entwicklung und Systematik einer gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung für Akte der Judikative in der Europäischen Gemeinschaft	23
I. Einleitung	23
II. Diskussionsstand in der Literatur	26
III. Einfluss der Entscheidung des EGMR in „Dangeville“	29
1. Die Entscheidung „Dangeville“	30
2. Umfang und Grenzen einer Rechtsvergleichung zwischen „Dangeville“ und „Köbler“	30
a. Vergleichbarkeit der prozessualen Konstellationen vor EGMR und EuGH	31
b. Die Entscheidung „Köbler“ als Positionssicherung des EuGH	33
c. Fazit	34
IV. Die Entscheidung „Köbler“	35
1. Hintergrund der Entscheidung	35
2. Die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission	38
a. Die Bedeutung der Stellungnahmen	38
b. Vorgebrachte Bedenken und Einwände	38
3. Die Schlussanträge	39
a. Die Befürwortung einer Haftung für Judikativunrecht	40
b. Die Beurteilung des konkreten Sachverhalts in „Köbler“	43
4. Das Urteil	45
V. Begründung des EuGH für eine Ausdehnung der gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung auf Akte der mitgliedstaatlichen Justiz im Urteil „Köbler“	48
1. Der völkerrechtlich geprägte einheitliche Staatsbegriff des EuGH	48
2. Der Grundsatz des „Effet utile“	53
3. Der individuelle Rechtsschutz des Einzelnen	55

a.	Bisherige Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Akte der Judikative	56
aa.	Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter	56
ab.	Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	58
ac.	Vertragsverletzungsverfahren, Art. 258 AEUV	59
b.	Schwächen des vorhandenen Rechtsschutzes	60
c.	Stärkung der Rechte des Einzelnen durch die Entscheidung „Köbler“	63
4.	Fazit	64
VI.	Inhalt und Umfang des gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs bei gemeinschaftsrechtswidrigen Akten der mitgliedstaatlichen Judikative	65
1.	Die Verletzung einer drittschützenden Norm	67
2.	Der hinreichend qualifizierten Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht	68
a.	Bei Akten der Legislative und Exekutive	70
b.	Bei Akten der Judikative	72
aa.	Der Beurteilungsspielraum des Mitgliedstaates als Kriterium für die Einstufung des Gemeinschaftsrechtsverstoßes als „hinreichend qualifiziert“	73
ab.	Haftungsauslösender Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht im Rahmen einer mitgliedstaatlichen Haftung für judikatives Unrecht	75
(1)	Verstoß gegen die Vorlagepflicht nach Art. 267 Abs. 3 AEUV	75
(2)	Verstoß gegen eine Sachnorm des Gemeinschaftsrechts	81
(a)	Vorangehende Feststellung des Verstoßes durch den EuGH?	81
(b)	Entschuldbarkeit bzw. Vorwerfbarkeit des Rechtsirrtums	87
(c)	Qualität des haftungsauslösenden Verstoßes	88
(aa)	Jeder einfache Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht	88
(ab)	Paralleler Haftungsmaßstab zu Legislativ- und Exekutivunrecht	90
(ac)	Vorsätzlicher und erheblicher Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht	91
(ad)	Das Prinzip des offenkundigen Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht – von „Köbler“ zu „Traghetti“	94
VII.	Kodifizierung der gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung im Primärrecht?	100

Kapitel 2: Die neuere Rechtsprechung des EuGH im Spannungsfeld rechtsstaatlicher Grundsätze der Mitgliedstaaten	103
I. Die Entscheidung „Köbler“ – Theorie und Praxis einer europäischen Rechtspolitik	103
II. Die richterliche Unabhängigkeit	107
III. Die Rechtskraft von Entscheidungen	111
1. Die Funktion des Prinzips der Rechtskraft	112
2. Die Bedeutung des Prinzips der Rechtskraft auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene	112
3. Das Prinzip der Rechtskraft in der neueren Rechtsprechung des EuGH	114
a. Die Entscheidung „Köbler“	114
b. Die Entscheidung „Kühne&Heitz“	115
c. Die Entscheidung „Kapferer“	117
d. Die Entscheidung „Lucchini“	119
4. Das Verhältnis von Rechtskraftdurchbrechung und außervertraglicher Haftung der Mitgliedstaaten für Judikativunrecht	123
5. Fazit	127
IV. Sicherung einer funktionierenden Rechtspflege	127
1. Gefährdung der Qualität von Entscheidungen durch Unterlaufen des Aufbaus der Fachgerichtsbarkeit	128
2. Rechtsfrieden durch Abschluss des Instanzenzuges	132
 Kapitel 3: Die Weiterentwicklung des Kooperationsverhältnisses von mitgliedstaatlichen Gerichten und dem EuGH	135
I. Die Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens für das Verhältnis zwischen den nationalen Gerichten und dem EuGH	137
II. Der EuGH im Spannungsfeld zwischen Kontrollverlust und Arbeitsüberlastung	139
1. Der Einfluss der Entscheidungen „Köbler“ und „Traghetti“	143
2. Überlegungen hinsichtlich einer Reform des Vorabentscheidungsverfahrens	144
III. Die Stellung des nationalen Richters in der neueren Rechtsprechung des EuGH	150
1. Die Entscheidung „Kommission./Italien“	151
2. Die Entscheidung „Kühne&Heitz“	160
IV. Die Degradierung nationaler Höchstgerichte zu politischen Akteuren	162
V. Die Frage nach einer möglichen Haftung der Europäischen Gemeinschaft für gemeinschaftsrechtswidrige Urteile von EuGH und EuG	164

VI. Fazit	168
Kapitel 4: Zusammenfassung und Ausblick: Der Europäische Gerichtshof und die Gerichte der Mitgliedstaaten – zur Zukunft einer Interpretationsgemeinschaft	171
Literaturverzeichnis	175

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
a.E.	am Ende
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AHG	Amtshaftungsgesetz der Republik Österreich
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bay. VBL	Bayerische Verwaltungsblätter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRAK-Mitt.	Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer
BVerfGE	Amtliche Sammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Amtliche Sammlung des Bundesverwaltungsgerichts

BVG	Bundesverfassungsgesetz der Republik Österreich
CMLRev.	Common Market Law Review
ders.	derselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiG	Deutsches Richtergesetz der Bundesrepublik Deutschland
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- u. Insolvenzrecht
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union/ Europäischer Gerichtshof
EuGH-VerfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union

EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende
ff.	folgende
FS	Festschrift
GehG	Gehaltsgesetz der Republik Österreich
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GR-Charta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GS	Gedenkschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland
H.	Heft
Hrsg.	Herausgeber
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
LG für ZRS Wien	Landgericht für Zivilsachen Wien
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Rechtsprechungs-Report Zivilrecht der Neuen Juristischen Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

ÖstVGH	Österreichische Verwaltungsgerichtshof
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Seite(n)
Sächs. VBl	Sächsische Verwaltungsblätter
Slg.	Sammlung
StGB	Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
StPO	Strafprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter
u.a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VuR	Verbraucher und Recht
VVDStrRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung der Bundesrepublik Deutschland
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis

z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik